

**TOP 3.2 Planungs- und Umweltausschuss am 22.01.2014**  
**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Königswinter-Altstadt“**  
**Vorstellung konzeptioneller Überlegungen für ein Factory Outlet Center**

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter nimmt die konzeptionellen Überlegungen des potenziellen Investors für ein Factory Outlet Center (FOC) im Stadtteil Königswinter zur Kenntnis. Die Prüfung einer FOC-Ansiedlung in Königswinter soll weiterverfolgt werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zunächst in einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung die grundsätzlichen Möglichkeiten einer Änderung des Regionalplans mit dem Ziel der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der Altstadt zu erörtern.
3. Die Verwaltung *stellt in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses darüber hinaus die erforderlichen Verfahrensschritte einschließlich Kostenschätzung dar, um* in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Verfahren zur Änderung des Regionalplanes einzuleiten, um die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Festsetzung eines „Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel“ zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die regionale Abstimmung für ein FOC-Vorhaben in Königswinter im Rahmen des regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) *mit einer ersten Gesprächsrunde einzuleiten, und berichtet hierzu in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses.*
5. Die Verwaltung *stellt in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses die erforderlichen Verfahrensschritte einschließlich Kostenschätzung dar, um* Untersuchungen zu den verkehrlichen Aspekten *einschließlich der Einbindung der Straßenbaulastträger sowie zur Parksituation beauftragen zu können.* Bei der Kostenaufstellung sollen der Aufwand für Eigen- und Fremdleistungen dargestellt werden.
6. Im weiteren Verfahren sollen die städtebaulichen sowie die wirtschaftlichen Chancen und Risiken einer FOC-Ansiedlung in der Altstadt geprüft werden. *Hierzu wirkt die Verwaltung darauf hin, dass die Vorhabenträger sich an den Verfahrenskosten, wie z.B. Regionalplanänderung, Verkehrsgutachten, Einzelhandelsgutachten, im Sinne eines ausgewogenen Interessenausgleichs in angemessener Weise beteiligen und berichtet dazu in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses.*